

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2016/2010

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Einführung des Ganztagschulbetriebes an der Grundschule Wettbergen

Antrag,

zu beschließen, das Einvernehmen des Schulträgers zur Einführung des Ganztagschulbetriebes an der Grundschule Wettbergen gemäß § 23 Absatz 4 NSchG zum 01.08.2011 herzustellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mädchen und Jungen können das Angebot einer offenen Ganztagschule gleichermaßen nutzen. Für Erziehungsberechtigte kann es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bedeuten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung		s. unten	Sachausgaben	71.512,00	s.unten
Einrichtung- aufwand	15.000,00	21101.901	Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	1.200,00	Produkt 21101
Ausgaben insgesamt	15.000,00		Ausgaben insgesamt	72.712,00	
Finanzierungs- saldo	-15.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-72.712,00	

Zu den Kosten:

Laufende Kosten entstehen dem Schulträger durch die Zahlung eines Ganztagszuschlages von 4,50 Euro pro Schülerin und Schüler je Jahr (Produkt 21101). Diese Kosten werden für die Schule bei einem durchgängigen Ganztagsangebot vom 1. bis 4. Schuljahrgang bei insgesamt 12 Klassen maximal 1.512,00 € jährlich betragen (bei maximaler Klassenfrequenz von 28 Schülerinnen und Schülern). Entsprechend der Anwahl der Schule und des Ganztagsangebotes kann dieser Betrag geringer ausfallen.

Auf Grundlage der Drucksache Nr. 2177/2009 zum Ausbau von Ganztagschulen und dem darin enthaltenen Finanzierungsvorbehalt sollen die mit außerschulischen Partnern zu entwickelnden Ganztagsangebote aus städtischen Mitteln mit bis zu 70.000,00 € jährlich (bei ca. 50 Kindern täglich) finanziert werden (Produkt 24302). Die räumlichen Voraussetzungen für den Ganztagsschulbetrieb werden mit dem Einbau einer Mensa geschaffen (DS Nr. 15-1558/2010).

Die längeren Nutzungszeiten einzelner Räume in den Schulen führen zukünftig zu höheren Kosten bei Energie, Reinigung und Reinigungseigenbedarf, die zurzeit noch nicht näher beziffert werden können.

Zusätzliche Personalkapazitäten können angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt Hannover nicht zur Verfügung gestellt werden; insbesondere die Essenausgabe ist daher von der Schule selbständig und eigenverantwortlich zu organisieren.

Begründung des Antrages

Die Grundschule Wettbergen hat mit Schreiben vom 10.08.2010 einen Antrag auf Einführung des Ganztags schulbetriebes zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 gestellt und um die Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger gemäß § 23 Abs. 4 NSchG gebeten. Dem Antrag haben der Schulvorstand am 10.11.2009 und der Schulleiternrat am 4.2.2010 zugestimmt.

Der Antrag der Schule sowie das ausführliche Ganztagskonzept sind in den Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für den Ganztags schulbetrieb liegen vor.

Es wird empfohlen, das Einvernehmen zur Einführung des offenen Ganztags schulbetriebes an der Grundschule Wettbergen herzustellen und damit einverstanden zu sein, dass die erforderliche Genehmigung gemäß § 23 Abs. 4 NSchG beim Niedersächsischen Kultusministerium beantragt wird.

42.54.3
Hannover / 01.10.2010